

Unterweisung zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

- Nachweis -

Erstunterweisung Nächste Unterweisung am: _____
Folgeunterweisung

Firma: _____
Arbeitsbereich / Tätigkeit: _____
Thema: _____
Datum: _____
Uhrzeit (von - bis): _____
Unterweiser / Referent: _____
Inhalt in Stichwörtern: _____
Unterweisungsmittel: _____

Unterweisungsmittel verteilt: ja nein

Datum: _____
Unterschrift: _____

Teilnehmer (Name):

**Bestätigung der Teilnahme und
Kenntnisnahme (Unterschrift):**

1.	_____	_____
2.	_____	_____
3.	_____	_____
4.	_____	_____
5.	_____	_____
6.	_____	_____
7.	_____	_____
8.	_____	_____
9.	_____	_____
10.	_____	_____
11.	_____	_____
12.	_____	_____
13.	_____	_____
14.	_____	_____
15.	_____	_____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ

Brandschutz im Betrieb - Notfallmaßnahmen

Gefährdungen



Brand, elektrischer Strom, Explosionsgefahr.
Verbrennungsgefahr.
Erstickungsgefahr durch gesundheitsschädliche Rauche und Gase.



Allgemeine Sicherheitshinweise



Bewahren Sie im Brandfall Ruhe und verschaffen Sie sich einen Überblick über die Gefahrensituation.
Lösen Sie im Brandfall Alarm aus (**Telefon 112** oder Druckknopfmelder).
Verlassen Sie beim Ertönen der Alarmsirene den Gefahrenbereich.
Bekämpfen Sie Entstehungsbrände.



Veranlassen Sie, dass der Bereich/Arbeitsplatz geräumt wird.
Schließen Sie Fenster und Türen (nicht absperren) und betätigen Sie den Hauptstromschalter/Notaus-Schalter.
Verlassen Sie den Bereich/Arbeitsplatz möglichst über den Fluchtweg.



Machen Sie sich bemerkbar, wenn Ihnen im Gefahrfall der Fluchtweg abgeschnitten ist.
Warnen Sie Gefährdete und unterstützen Sie Hilfsbedürftige.



Benützen Sie keine Aufzüge.

Verlassen Sie beim Einsatz von zentralen Löschanlagen sofort den jeweiligen Raum oder Bereich.

Benützen Sie Nottreppen, Notleitern entsprechend der Betriebsanweisung.

Suchen Sie den Sammelplatz auf und überprüfen Sie, ob alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben.

Teilen Sie der Einsatzleitung mit, wenn sich noch Personen im Gefahrenbereich befinden oder vermisst werden.

Halten Sie sich als Ansprechpartner für die Feuerwehr zur Verfügung.



Löschversuche

Setzen Sie nur geeignete Löschmittel ein, z. B. Fettbrandlöscher in Küchen, Metallbrandlöscher für brennbare Metallstäube, CO₂-Löscher bei Elektrogeräten.

Berühren Sie keine heißen Gegenstände.



Halten Sie ausreichend Abstand zu elektrischen Einrichtungen - wenn möglich stromlos schalten.

Beachten Sie, dass für elektrische Anlagen über 1000 V besondere Maßnahmen zu ergreifen sind.

Halten Sie sich bei Einsturzgefahr am Rand eines Raumes oder unter dem Türsturz auf.



Besondere Gefährdungen

Bringen Sie Fahrzeuge, Gasflaschen oder brennbare Flüssigkeiten aus dem Gefahrenbereich, wenn das ohne eigene Gefährdung möglich ist.

Sorgen Sie für Kühlung, wenn Gasflaschenbehälter in Brand geraten sind, und halten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand.

Persönliche Schutzausrüstungen



Lassen Sie sich in Fluchtgeräte, z. B. Fluchthauben und Atemschutzgeräte, einweisen und kennzeichnen Sie die Standorte.

Tauschen Sie Filter mit abgelaufener Einsatzdauer aus.

Überprüfen Sie das vorhandene Rettungsgerät regelmäßig.



Umgang mit Feuerlöschgeräten

Lassen Sie sich in die Bedienung von Löscheinrichtungen einweisen.

Überprüfen Sie regelmäßig die Einsatzbereitschaft von Alarmanlagen, Megaphonen (Batterien) usw.

Stellen Sie leere oder benützte Löscher nicht zurück, sondern sorgen Sie für Überprüfung und Wiederbefüllung.

Weitere wichtige Hinweise

Lassen Sie Feuerlöscher sowie Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen regelmäßig überprüfen.

Beachten Sie bei Übungen und im Gefahrfall die Anweisungen der Brandschutzhelfer und der Einsatzkräfte.

Atmen Sie keine Brand- und Rauchgase ein und lassen Sie sich nach einem Brandfall vorsorglich untersuchen.

Halten Sie die Vorgaben der Brandschutzordnung ein.

Lassen Sie bei gelöschten Bränden ausreichend lange eine Brandwache zurück.

Wenden Sie sich bei Fragen zum Brandschutz im Betrieb an Ihren Vorgesetzten.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ

Brandschutz im Betrieb - Prävention

Gefährdungen



Brand, elektrischer Strom, Explosionsgefahr.
Verbrennungsgefahr.
Erstickengefahr durch gesundheitsschädliche Rauche und Gase.



Allgemeine Sicherheitshinweise



Halten Sie die Vorgaben der Brandschutzordnung ein.
Informieren Sie sich über Fluchtwege, Notausgänge und Sammelplätze am Arbeitsplatz.
Informieren Sie sich über die Notfallmaßnahmen und Alarmpläne und über den Standort des nächsten Feuerlöschers oder Wandhydranten und über die Bedienung von Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen.
Beachten Sie Rauchverbote und Umgangsverbote mit offenem Feuer oder heißen Gegenständen.



Entzünden Sie keine Teelichter oder Kerzen am Arbeitsplatz.
Betreiben Sie Kaffeemaschinen oder andere elektrische Geräte nur auf nicht brennbaren Unterlagen und schalten Sie die Geräte sofort nach Gebrauch ab.



Lassen Sie elektrische Geräte regelmäßig prüfen.
Verschließen oder verstellen Sie keine Flucht- und Rettungswege und halten Sie diese frei von Brandlasten.
Lagern Sie keine brennbaren Flüssigkeiten am Arbeitsplatz - erlaubt ist die maximale Schichtmenge.



Lagern Sie selbstentzündliche Materialien in dicht geschlossenen Behältern unter Luftabschluss.
Lagern Sie brennbare Materialien mit ausreichendem Abstand zu heißen Teilen.
Beachten Sie die Zusammenlagerungshinweise und die Mischungsverbote für Gefahrstoffe.
Verschließen Sie Gasflaschen und Behälter nach dem Gebrauch dicht und verhindern Sie Gasansammlungen.
Beginnen Sie Arbeiten mit Brandgefahr bzw. Hitzearbeiten (z. B. Schleifen, Schweißen, Löten) nur, wenn ein Erlaubnisschein vorliegt.



Führen Sie Hitzearbeiten nur in zugelassenen Bereichen durch und entfernen Sie brennbare Gegenstände aus dem Arbeitsbereich.
Vermeiden Sie Staubaufwirbelungen und Staubansammlungen, Sprühnebel, Gasbildung und elektrostatische Aufladungen.
Verstellen oder verdecken Sie keine Abluftöffnungen und keine Luftaustrittsöffnungen von Geräten.
Stellen Sie bei Hitzearbeiten Löschmittel und eine Feuerwache bereit.

Persönliche Schutzausrüstungen



Lassen Sie sich in Fluchtgeräte, z. B. Fluchthauben und Atemschutzgeräte, einweisen und kennzeichnen Sie die Standorte.
Arbeiten sie bei Gefahr elektrostatischer Aufladungen mit antistatischer Kleidung.
Tragen Sie bei Hitzearbeiten geeignete Wärmeschutzkleidung.



Umgang mit Feuerlöschgeräten



Lassen Sie sich in die Bedienung von Löscheinrichtungen einweisen.
Stellen Sie Feuerlöscher an gut erreichbaren Stellen auf, z. B. in Eingangsbereichen, und kennzeichnen Sie die Standorte.
Wählen Sie Anzahl und Art der Löscher entsprechend der vorhandenen Gefährdung aus.
Setzen Sie nur geeignete Löschmittel ein, z. B. Fettbrandlöscher in Küchen, Metallbrandlöscher für brennbare Metallstäube, CO₂-Löscher bei Elektrogeräten.
Bringen Sie an Telefonapparaten die Notrufnummer deutlich sichtbar an.
Melden Sie Ihrem Vorgesetzten, wenn Sie defekte oder leere Löscheinrichtungen feststellen.

Weitere wichtige Hinweise

Lassen Sie Feuerlöscher, Wandhydranten sowie Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen regelmäßig prüfen.
Nehmen Sie an den Unterweisungen zum Brandschutz teil.
Beachten Sie im Gefahrfall oder bei Übungen die Anweisungen der Brandschutzhelfer und der Einsatzkräfte.
Atmen Sie keine Brand- und Rauchgase ein und lassen Sie sich nach einem Brandfall vorsorglich untersuchen.
Machen Sie sich bemerkbar, wenn Ihnen im Gefahrfall der Fluchtweg abgeschnitten ist.
Wenden Sie sich bei Fragen zum Brandschutz im Betrieb an Ihren Vorgesetzten.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ

Brandschutz im Betrieb - Umgang mit Feuerlöschern

Gefährdungen



Brand, elektrischer Strom, Explosionsgefahr.
Verbrennungsgefahr.
Erstickungsgefahr durch gesundheitsschädliche Rauche und Gase.



Allgemeine Sicherheitshinweise



Behalten Sie Ruhe und verschaffen Sie sich einen Überblick über die Gefahrensituation.
Bekämpfen Sie Entstehungsbrände.

Löschversuche

Unternehmen Sie Löschversuche nur, wenn Sie nicht zur Räumung des Gebäudes benötigt werden und es gefahrlos möglich ist.

Machen Sie sich vorab mit der Bedienung des Löschers vertraut.

Ziehen Sie die Sicherungslasche und schlagen Sie falls erforderlich den Druckknopf ein.

Fassen Sie den Löschschauch, richten Sie die Düse auf den Brandherd und drücken Sie den Druckhebel nieder.

Setzen Sie nur **geeignete Löschmittel** ein:

- Fettbrandlöscher in Küchen
- Metallbrandlöscher für brennbare Metallstäube
- CO₂-Löscher bei Elektrogeräten
- Schaum- oder Pulverlöscher für glutbildende Stoffe, z. B. Holz.

Verwenden Sie keine Schaum- oder Wasserlöscher zum Ablöschen von Ölen oder Fetten.

Halten Sie ausreichend Abstand zu elektrischen Einrichtungen - wenn möglich vorher stromlos schalten.

Beachten Sie, dass für elektrische Anlagen über 1000 V besondere Maßnahmen zu ergreifen sind.

Beachten Sie die **Grundregeln** beim Umgang mit Löschern:

- greifen Sie das Feuer in Windrichtung an (nicht gegen den Wind löschen)
- löschen Sie Flächenbrände von vorne beginnend
- löschen Sie Tropf- und Fließbrände von oben nach unten
- löschen Sie Wandbrände von oben nach unten
- setzen Sie möglichst mehrere Löscher gleichzeitig ein
- achten Sie auf eine mögliche Rückzündung (Wiederaufflammen).

Achten Sie beim Löschen darauf, dass der Fluchtweg offen bleibt.

Löschen Sie Menschen nicht mit einem Feuerlöscher ab, sondern werfen Sie z. B. eine Decke über die Person.

Sorgen Sie für eine ausreichende Kühlung von Gasflaschen oder Behältern mit brennbaren Stoffen

Öffnen Sie keine Türen, aus denen Rauch austritt, wenn keine Menschenleben in Gefahr sind.

Halten Sie sich bei Einsturzgefahr am Rand eines Raumes oder unter dem Türsturz auf.

Stellen Sie nach dem Löschvorgang eine Feuerwache bereit.

Persönliche Schutzausrüstungen



Lassen Sie sich in Fluchtgeräte, z. B. Fluchthauben und Atemschutzgeräte, einweisen und kennzeichnen Sie die Standorte.

Tauschen Sie Filter mit abgelaufener Einsatzdauer aus.

Überprüfen Sie das vorhandene Rettungsgerät regelmäßig.



Umgang mit Feuerlöschgeräten

Lassen Sie sich in die Bedienung von Löscheinrichtungen einweisen.

Stellen Sie leere oder benützte Löscher nicht zurück, sondern sorgen Sie für Überprüfung und Wiederbefüllung.

Verlassen Sie beim Einsatz von zentralen Löschanlagen sofort den jeweiligen Raum oder Bereich.

Weitere wichtige Hinweise

Lassen Sie Löscher und Löscheinrichtungen regelmäßig überprüfen.

Beachten Sie bei Übungen und im Gefahrfall die Anweisungen der Brandschutzhelfer und der Einsatzkräfte.

Atmen Sie keine Brand- und Rauchgase ein und lassen Sie sich nach einem Brandfall vorsorglich untersuchen.

Wenden Sie sich bei Fragen zum Brandschutz im Betrieb an Ihren Vorgesetzten.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ

Büroarbeitsplätze

Gefährdungen



Ausrutschen, Stolpern und Umknicken auf Verkehrswegen.
Stürzen über Kabel oder geöffnete Schubladen.
Defekte oder schadhafte Betriebsmittel.
Belastung durch einseitige Körperhaltung.



Belastung durch Bildschirmarbeit.

Berufsspezifische Sicherheitshinweise

Benützen Sie zum Erreichen höherer Standorte auf Regalen oder Schränken geeignete Aufstiege (Trittstufen oder Leitern).
Bedienen Sie Bürogeräte entsprechend der Betriebsanleitung.
Schließen Sie Schubladen oder Türen von Schränken unmittelbar nach der Benutzung.
Legen Sie keine Unterlagen und Akten auf dem Boden ab.
Stellen Sie Ihren Bildschirm so auf, dass Reflexionen und Blendung vermieden werden.
Achten Sie auf eine ergonomische Körperhaltung bei der Bildschirmtätigkeit.
Stellen Sie Ihren Bürodrehstuhl nach ergonomischen Grundsätzen ein.
Sitzen sie dynamisch und vermeiden Sie einseitige Körperhaltungen.
Stehen Sie zwischendurch auf und erledigen Sie Arbeiten (z. B. Telefonieren) im Stehen.
Organisieren Sie Ihre Bildschirmarbeit so, dass Unterbrechungen durch andere Tätigkeiten möglich sind.
Gehen Sie ohne Hektik auf Verkehrswegen und Treppen.

Persönliche Schutzausrüstungen

Tragen Sie geeignetes Schuhwerk mit festem, sicherem Sitz am Fuß und rutschhemmender Sohle.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Lassen Sie sich in Betriebsmittel wie Kopierer, Schneidegeräte usw. einweisen.
Entfernen Sie an Arbeitsmitteln und Geräten keine Schutzeinrichtungen.
Benützen Sie Arbeitsmittel und Geräte nur zweckentsprechend.
Bringen Sie keine privaten Geräte wie Heizlüfter, Wasserkocher oder Tauchsieder mit, da von defekten Geräten Brandgefahr ausgehen kann.
Stellen Sie bei der Arbeit mit Abspielgeräten und Kopfhörern (Head-Sets) die Lautstärke so ein, dass Ihr Gehör nicht gefährdet wird und andere Mitarbeiter nicht gestört werden.

Weitere wichtige Hinweise



Beachten Sie Rauchverbote in Archiven und Abstellräumen.
Werfen Sie Zigaretten oder abgebrannte Streichhölzer nicht in den Papierkorb.
Aufzüge dürfen bei Brandgefahr nicht benützt werden.
Nehmen Sie die angebotene arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung wahr.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ

Erste Hilfe im Betrieb - Prävention und Notfallmaßnahmen

Gefährdungen



Bergung von Verletzten.
Wundversorgung.
Hautverletzungen und Infektionen.
Elektrische Gefährdung.



Sicherheitshinweise zur Ersten Hilfe



Prävention

Lassen Sie sich zum betrieblichen Ersthelfer ausbilden.
Informieren Sie sich am Arbeitsplatz über den Standort von Sanitätsraum, Verbandkasten, Liege, Notfall- und Augenduschen und über die Erreichbarkeit der Ersthelfer.
Informieren Sie sich über die Notfallpläne.



Kennzeichnen Sie die Notrufnummern am Telefon. **Rettungsdienst: 19222**

Nehmen Sie regelmäßig an Unterweisungen und Erste-Hilfe-Übungen teil.
Halten Sie ausreichend Verbandsmaterialien vor und überprüfen Sie regelmäßig die Vollständigkeit der Verbandskästen.



Achten Sie darauf, dass die Standorte für Erste-Hilfe-Materialien schnell erreichbar und gut sichtbar gekennzeichnet sind.



Notfall

Behalten Sie Ruhe und verschaffen Sie sich einen Überblick über die Gefahrensituation.

Sichern Sie die Gefahrenstelle bzw. Unfallstelle ab.

Schalten Sie bei **Stromunfällen** erst den Bereich frei, bevor Sie den Verletzten berühren.

Achten Sie bei der Bergung und der Versorgung Verletzter auch auf Ihre eigene Sicherheit.

Prüfen Sie Allgemeinzustand, Bewusstsein und Atmung des Verletzten und überwachen Sie diese laufend.

Setzen Sie einen Notruf mit folgenden Angaben ab:

- **Wo** ist der Unfall geschehen?
- **Was** ist geschehen?
- **Wie viele** Personen sind verletzt?
- **Welche Art** der Verletzungen liegen vor?
- **Warten** Sie Rückfragen der Rettungsleitstelle ab.

Bewahren sie abgetrennte Gliedmaßen möglichst gekühlt auf und geben Sie diese den Rettungskräften mit.

Halten Sie sich als Ansprechpartner für die Rettungsleitstelle und den Notarzt zur Verfügung.

Vermeiden Sie ungeschützten Kontakt mit Körperflüssigkeiten, z. B. Blut oder Sekrete.

Treffen Sie Maßnahmen gegen Unterkühlung des Verletzten.

Halten Sie unbeteiligte Personen und Schaulustige fern.

Veranlassen Sie, dass die Rettungskräfte vor Ort eingewiesen werden und freien Zugang zur Unfallstelle bekommen.



Benützen Sie zur Wundversorgung flüssigkeitsdichte Einmalhandschuhe.

Überprüfen Sie regelmäßig das Rettungsgerät und die Eignung der Schutzhandschuhe.

Umgang mit Rettungsgeräten

Lassen Sie sich in die Bedienung von Rettungsgeräten (z. B. Defibrillator) einweisen.

Benützen Sie Not- und Augenduschen entsprechend der Bedienungsanleitung des Herstellers.

Tauschen Sie abgelaufene oder beschädigte Verpackungen und Verbandsmaterialien aus.

Weitere wichtige Hinweise

Führen Sie ein Verbandbuch und tragen Sie alle Verletzungen ein.

Melden Sie Unfälle Ihrem Ansprechpartner im Betrieb.

Verabreichen Sie einem Verletzten keine Medikamente oder Speisen.

Suchen Sie bei einem Arbeits- oder Wegeunfall den Durchgangsarzt auf.

Wenden Sie sich bei Fragen zur Ersten Hilfe im Betrieb an Ihren Vorgesetzten.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ

Erzieher/-in in Kindergärten

Gefährdungen



Arbeiten in ungünstiger Körperhaltung.
Ausrutschen, Stolpern und Stürzen.
Umgebungseinflüsse, Witterung, Lärm, erhöhte Infektionsgefahr.
Erhöhte Anforderungen an die Konzentration, Stress.
Aggressivität von Kindern.



Berufsspezifische Sicherheitshinweise



Veranstalten Sie Ball- und Bewegungsspiele nur in den dafür vorgesehenen Räumen, z.B. in Mehrzweck- und Gymnastikräumen.
Sorgen Sie für einen niedrigen Geräuschpegel, z.B. durch Ausleeren von Bausteinkisten auf dem Teppich; Einsatz von Gardinen an Fenstern.
Wählen Sie eine geeignete, ergonomisch günstige Arbeitsebene.
Vermeiden Sie ständiges Bücken oder Knien.
Machen Sie regelmäßig Ausgleichsübungen und Gymnastik.
Achten Sie auf Hygiene und Sauberkeit im Arbeitsbereich.
Beachten Sie den Reinigungs- und Hygieneplan.
Desinfizieren Sie die Hände nach Umgang mit Körperflüssigkeiten, z.B. beim Windelwechsel.
Beachten Sie den Hautschutzplan.
Setzen Sie keine Gefahrstoffe ein, z.B. lösemittelhaltige Kleber oder Verdüner.
Versuchen Sie durch einen strukturierten Tagesablauf Hektik und Stress zu vermeiden.
Wirken Sie beruhigend auf auffällige und aggressive Kinder ein.
Lassen Sie Kinder nicht unbeaufsichtigt.
Beachten Sie bei Ausflügen die Verkehrsregeln und führen Sie Erste-Hilfe-Materialien mit.
Sorgen Sie für eine Benachrichtigungsmöglichkeit, z. B. per Handy.
Melden Sie ansteckende Krankheiten in der Gruppe der Kindergartenleitung.
Lassen Sie sich zum Ersthelfer ausbilden.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie geeignetes Schuhwerk mit festem Sitz, rutschhemmender Sohle und mit Fersenhalt.
Tragen Sie im Freien der Witterung entsprechende Kleidung, auch bei Kurzpausen oder kurzen Aufenthalten.
Tragen Sie Handschuhe beim Umgang mit Körperflüssigkeiten, z.B. beim Windelwechsel.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Bedienen Sie keine Maschinen, Werkzeuge, Küchengeräte usw., in die Sie nicht eingewiesen wurden.
Achten Sie darauf, dass Maschinen oder Werkzeuge für Kinder nicht zugänglich sind – Verletzungsgefahr!
Lassen Sie sich in die Funktionen von Spielgeräten einweisen und informieren Sie sich über den jeweiligen Altersbereich.
Überprüfen Sie Spielgeräte und Spielsachen regelmäßig.
Sondern Sie defektes Gerät und Spielzeug sofort aus.

Weitere wichtige Hinweise

Üben Sie mit den Kindern regelmäßig das Verhalten im Brandfall: Räumübungen; Verlassen des Raumes.
Melden Sie ansteckende Erkrankungen oder eine Schwangerschaft Ihrem Arbeitgeber.
Beachten Sie: Kinderkrankheiten können auch Sie treffen!
Achten Sie auf einen ausreichenden Impfschutz.
Nehmen Sie die angebotenen Vorsorgeuntersuchungen wahr.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ - BESONDERE TÄTIGKEITEN**Arbeiten im Kindergarten / Essensausgabe****Gefährdungen**

Infektionsgefährdung.
Mangelnde Hygiene.
Schnittverletzung, z. B. durch zerbrochene Gerätschaften oder Umgang mit Messern.
Ausrutschen oder Sturz auf verschütteten oder heruntergefallenen Lebensmitteln.
Verbrennungsgefahr.

Berufsspezifische Sicherheitshinweise

Achten Sie darauf, dass nur beauftragte Personen die Essensausgabe und Betreuung durchführen.
Führen Sie keine Essensausgabe durch, wenn Sie an ansteckenden Erkrankungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz leiden.
Überprüfen Sie Lebensmittel auf Mindesthaltbarkeit, Unversehrtheit der Behältnisse usw. und dokumentieren Sie die Überprüfung.
Achten Sie bei der Zubereitung auf eine Trennung von bereits gewaschenen und ungewaschenen Lebensmitteln.
Bewahren Sie von selbst hergestellten Lebensmitteln Proben mindestens sieben Tage lang auf.
Stellen Sie Lebensmittelbehälter und Thermoforen standsicher auf.
Achten Sie darauf, dass Wärme- und Kühlketten nicht unterbrochen werden.
Legen Sie ausgegebene Lebensmittel nicht in Essensbehälter zurück und entsorgen Sie Reste – nicht einlagern!
Vermeiden Sie das Heben und Tragen von schweren Behältnissen und setzen Sie Handwagen ein.
Berühren Sie keine heißen Lebensmittel oder Oberflächen.
Transportieren Sie flüssige Lebensmittel nur in Behältnissen mit Deckel.
Nehmen Sie verschüttete Lebensmittel und Essenreste sofort auf.
Berühren Sie Speisen und Getränke nach Möglichkeit nicht mit den Händen.
Beachten Sie bei Reinigungsarbeiten die Betriebsanweisung für Reinigungsmittel.
Halten Sie Personen (Erzieher, Eltern, Kinder), die nicht mit der Essensausgabe beschäftigt sind, aus dem Ausgabebereich fern.

Persönliche Schutzausrüstungen

Tragen Sie bei der Zubereitung und der Ausgabe von Lebensmitteln geeignete Kleidung, z. B. eine Schürze.
Desinfizieren Sie Ihre Hände vor Beginn der Küchentätigkeit bzw. der Essensbetreuung und nach jedem Toilettengang.
Achten Sie auf saubere Kleidung und schützen Sie lange Haare mit einer Haube.
Tragen Sie an Händen und Armen keinen Schmuck.
Tragen Sie beim Umgang mit heißen Behältnissen Schutzhandschuhe.

**Umgang mit Arbeitsmitteln**

Bedienen Sie keine Küchenmaschinen oder Geräte, wenn Sie nicht eingewiesen sind.
Bewahren Sie gefährliche Geräte und Maschinen, z. B. scharfe Messer, außerhalb der Reichweite von Kindern auf.
Benützen Sie keine Gerätschaften wie Kochlöffel oder Schneidbretter aus Holz.
Reinigen Sie Arbeitsmittel und Putzlappen regelmäßig.
Entfernen Sie keine Schutzvorrichtungen an Geräten oder Maschinen.
Ziehen Sie defekte oder beschädigte Maschinen und Geräte sofort aus dem Verkehr.
Entsorgen Sie Lebensmittel nur in dicht schließenden Behältnissen mit Deckel.

Weitere wichtige Hinweise

Beachten Sie Rauchverbote.
Beachten Sie den Reinigungs- und Hygieneplan.
Nehmen Sie an den Unterweisungen (Belehrungen) nach § 43 Infektionsschutzgesetz teil.
Teilen Sie ansteckende Erkrankungen Ihrem Arbeitgeber mit.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ

Hausmeister/in

Gefährdungen



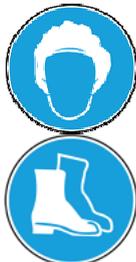
Klemmen oder Scheren an bewegten Teilen.
Erfasstwerden durch bewegte Maschinenteile oder Fahrzeuge.
Umgang mit Gefahrstoffen, z. B. Reiniger, Benzin, Diesel, Lösemittel.
Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen und von erhöhten Standflächen.
Ausrutschen, Stolpern und Stürzen auf unebenen Böden.



Berufsspezifische Sicherheitshinweise

Bedienen Sie Anlagen, Maschinen und Geräte nur, wenn sie Ihnen vertraut sind, bzw. wenn Sie eingewiesen wurden.
Beachten Sie die Betriebsanweisungen.
Vermeiden Sie Arbeiten in ungünstigen Körperhaltungen.
Beachten Sie die Hinweise zum Heben und Tragen.
Verwenden Sie nur geeignete Aufstiegshilfen, z. B. geprüfte Leitern und Tritte.
Führen Sie keine scharfkantigen oder spitzen Gegenstände in der Arbeitskleidung mit.
Achten Sie auf rutschhemmende Böden und Verkehrsflächen.
Koordinieren Sie Arbeiten von Handwerkern und Reinigungskräften so, dass eine gegenseitige Gefährdung ausgeschlossen ist.
Lassen Sie Bereiche, die gereinigt werden, sperren bzw. kennzeichnen – Rutsch- und Sturzgefahr!
Beachten Sie Betriebsanweisungen und vermeiden Sie Hautkontakt mit Gefahrstoffen, z. B. Reinigern.
Lagern Sie Reinigungsmittel und Gefahrstoffe nur in sicheren Bereichen und unzugänglich für Unbefugte.
Beachten Sie den Hautschutz- und den Hygieneplan.
Verwenden Sie bei Arbeiten im Freien nur geeignete Elektrogeräte und Verlängerungskabel, z.B. Gummikabel.
Beachten Sie Rauchverbote, z. B. beim Umgang mit Reinigern, Benzin, Lacken und Lösemitteln.
Entfernen Sie ausgelaufene Flüssigkeiten sofort.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie an Maschinen eng anliegende Arbeitskleidung und keinen Schmuck, z. B. Ringe, Uhren, Ketten.
Schützen Sie lange Haare mit einem Haarnetz.
Tragen Sie beim Arbeiten Sicherheitsschuhe.
Tragen Sie eine Schutzbrille, wenn Gefahr von Augenverletzungen besteht, z. B. beim Schleifen.
Tragen Sie bei Arbeiten mit lauten Maschinen (z. B. Freischneider) Gehörschutz.
Tragen Sie bei Arbeiten auf Gehwegen und an Straßen Warnkleidung.



Umgang mit Arbeitsmitteln

Verwenden Sie nur betriebssichere Maschinen und elektrische Geräte.
Entfernen Sie keine Schutzeinrichtungen.
Ziehen sie defekte Geräte oder Reinigungsmaschinen sofort aus dem Verkehr, bzw. lassen Sie sie umgehend reparieren.
Reparieren Sie keine elektrischen Geräte oder Anlagen, wenn Sie nicht dafür ausgebildet sind.
Setzen Sie nur geprüfte elektrische Geräte und Maschinen ein (Prüfung nach BGV A2).

Weitere wichtige Hinweise



Beachten Sie die Verkehrsregeln auf dem Betriebsgelände.
Beachten Sie die Rauchverbote.
Nehmen Sie angebotene arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen wahr.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ

Hautschutz

Gefährdungen



Reizend



Ätzend

Hautbelastende Stoffe, z. B. Stoffe mit reizenden, ätzenden, giftigen, krebserzeugenden oder fettlösenden Eigenschaften.
Verletzungen der Haut.
Umgebungseinflüsse, z. B. Aerosole, Dämpfe, Stäube, feuchte Medien, Wasser.



Giftig



Sehr giftig

Berufsspezifische Sicherheitshinweise



Beachten Sie den betrieblichen Hautschutzplan.
Beachten Sie die Hygieneregeln zur Handreinigung und den Reinigungsplan.
Reinigen Sie die Hände vor Arbeitsbeginn mit einem Reiniger.
Schützen Sie die Hände während der Arbeit mit einer Schutzcreme.
Reinigen Sie nach der Arbeit die Hände gründlich und tragen Sie anschließend eine Pflegecreme auf.
Vermeiden Sie Hautkontakt mit hautbelastenden Substanzen.
Vermeiden Sie langen und/oder wiederholten Hautkontakt mit Wasser oder anderen feuchten Medien.
Beachten Sie beim Umgang mit Gefahrstoffen die Hinweise auf der Betriebsanweisung und auf dem Sicherheitsdatenblatt.
Wechseln Sie mit Gefahrstoffen benetzte Kleidung umgehend.
Reinigen Sie mit Gefahrstoffen benetzte Hautpartien **nicht** mit Lösemitteln oder anderen aggressiven Medien.
Führen Sie keine mit Gefahrstoffen (z. B. Benzin, Öl) getränkte Lappen in der Hosentasche mit.
Schützen Sie die Haut sowohl vor natürlicher UV-Strahlung (Sonnenlicht) als auch vor technischer UV-Strahlung, z. B. beim Schweißen.
Verwenden Sie Desinfektionsmittel nur entsprechend der Vorgaben.
Sprühen Sie Desinfektionsspray nicht auf heiße Oberflächen oder in offene Flammen.
Beachten Sie Rauchverbote.
Benutzen Sie Stoffhandtücher nur in Bereichen ohne besondere Hautbelastung.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie Persönliche Schutzausrüstung entsprechend der Betriebsanweisung.
Tragen Sie bei Spritzgefahr eine dicht schließende Schutzbrille.
Achten Sie auf geeignete Schutzhandschuhe (produktabhängiger Einsatz).
Tragen Sie beim Umgang mit flüssigen Gefahrstoffen keine Stoff- oder Spaltlederhandschuhe.
Achten Sie die bei Schutzhandschuhen auf Kennzeichnung, zulässige Gebrauchsdauer und Beständigkeit gegen Gefahrstoffe.
Verwenden Sie keine beschädigten Schutzhandschuhe oder andere Schutzkleidung, bzw. sorgen Sie dafür, dass diese ausgetauscht wird.



Umgang mit Arbeitsmitteln

Lassen Sie sich in Abzüge oder in verfahrenstechnische Anlagen einweisen.
Beachten Sie die besonderen Maßnahmen bei Produktionsstörungen oder bei Reinigungs- und Wartungsarbeiten.
Überprüfen Sie vor dem Einsatz von Gefahrstoffen die Absaugeinrichtungen auf korrekte Funktion.
Setzen Sie nur geeignete Pumpeinrichtungen zum Umfüllen von Flüssigkeiten ein.

Weitere wichtige Hinweise



Nehmen Sie die angebotenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen wahr.
Melden Sie Symptome wie Hautirritationen oder Reizungen der Atemwege Ihrem Vorgesetzten, Ihrem Betriebsarzt oder ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit.
Üben Sie Erste Hilfe-Maßnahmen bei Haut- oder Augenkontakt, Verschlucken und Einatmen von Gefahrstoffen.
Informieren Sie sich über den Standort von Augen- und Körperduschen.
Versorgen Sie kleine Verletzungen umgehend.



Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ

Einsatz von Leitern und Tritten

Gefährdungen



Stürze durch Benutzung von Kästen oder Drehstühlen als Aufstiegshilfen.
Stürze durch falsch oder unsicher aufgestellte Leitern und Tritte.
Stürze durch Einsatz von beschädigten oder unsicheren Leitern und Tritten.

Häufige Mängel sind:

- beschädigte Sprossen oder Holme
- fehlende oder defekte Spreizsicherungen, z. B. Gurte, Ketten
- fehlende oder abgenutzte Abrutschsicherungen, z. B. Gummifüße, Kunststoffstopper
- Tritte ohne gebremste Rollen.

Stürze durch Einsatz von Stehleitern als Anlegeleitern.

Sturz- und Stolpergefahr durch in Verkehrswegen aufgestellte Leitern.

Sturz- und Stolpergefahr durch ungeeignetes Schuhwerk, z. B. Sandalen ohne Fersenhalt, Schuhe mit hohen Absätzen.

Berufsspezifische Sicherheitshinweise

Benutzen Sie nur geeignete Aufstiegshilfen, an denen Sie eingewiesen wurden.

Vermeiden Sie es, Leitern in Verkehrswegen aufzustellen. Lassen Sie ggf. die Leiter durch eine zweite Person sichern.

Melden Sie Mängel an Leitern und Tritten sofort Ihrem Vorgesetzten.

Befolgen Sie keine sicherheitswidrigen Anweisungen.

Steigen Sie nie von einer Leiter auf Regale über. Setzen Sie die Leiter stattdessen um, wenn vom Standort aus der Gegenstand nicht zu erreichen ist.

Lehen Sie sich nicht seitlich über die Leiter hinaus.

Benutzen Sie bei einer Stehleiter die oberste Stufe nur, wenn eine feste Haltevorrichtung vorhanden ist.

Persönliche Schutzausrüstungen

Tragen Sie geeignetes Schuhwerk mit festem, sicherem Sitz am Fuß und rutschhemmender Sohle.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Benutzen Sie Leitern nur ihrem Zweck entsprechend.

Überzeugen Sie sich vor der Benutzung von Leitern vom einwandfreien Zustand der Sprossen und Holme.

Achten Sie beim Aufstellen von Leitern und Tritten auf einen sicheren Stand.

Achten Sie bei Anlegeleitern auf den richtigen Anstellwinkel:

- bei Stufenanlegeleitern 60-70 Grad
- bei Sprossenanlegeleitern 65-75 Grad.

Prüfung des richtigen Anstellwinkels: Stellen Sie sich neben den Leiterfuß. Winkeln Sie einen Ellenbogen rechtwinklig ab. Wenn der Leiterholm Ihren Ellenbogen berührt, ist der Anstellwinkel in Ordnung.

Weitere wichtige Hinweise

Für geringere Aufstiegshöhen haben sich Rolltritte, so genannte Elefantenfüße, mit gebremsten Rollen oder Leitertritte bewährt. Sie sind leicht zu bewegen und zu verstauen, wenn sie nicht mehr benötigt werden.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ

Unterweisung nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Gefährdungen



Arbeitsbedingungen.
Umgebungseinflüsse.
Gefahrstoffe.
Einseitige und belastende Körperhaltungen.
Arbeiten mit Zeitdruck.
Nachtarbeit.



Besondere Sicherheitshinweise

Als werdende Mutter genießen Sie besonderen Schutz. Beachten Sie, dass Sie mit folgenden Tätigkeiten nicht betraut werden dürfen:

- Arbeiten mit besonderen Unfallgefahren wie Ausgleiten oder Sturz
- Arbeiten mit belastender oder einseitiger Körperhaltung:
 - Arbeiten mit häufigem starkem Strecken oder Beugen
 - langes Arbeiten in gehockter oder gebückter Haltung
 - langes Stehen (ab 5. Schwangerschaftsmonat max. 4 Stunden täglich; eine Sitzgelegenheit muss vorhanden sein)
 - Arbeiten mit hoher Beanspruchung durch Fußbedienung
 - Arbeiten auf erhöhten Standflächen, z. B. Leitern
- Arbeiten mit besonderen Umgebungseinflüssen:
 - Arbeiten in Lärmbereichen
 - Arbeiten mit Schwingungen oder Erschütterungen
 - Arbeiten mit gesundheitsschädlichen Stoffen, Strahlen, Stäuben oder Dämpfen
 - Arbeiten mit giftigen, chronisch schädigenden, krebserregenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Stoffen
 - Arbeiten mit Krankheitserregern oder infektiösem Material
 - Nässearbeiten
 - Hitze- und Kältearbeiten
- Arbeiten zu besondern Tageszeiten oder Arbeiten mit vorgegebenen Arbeitstempo:
 - Akkordarbeit oder Fließbandfertigung mit vorgeschriebenen Arbeitstempo
 - Nachtarbeit (20 Uhr bis 6 Uhr) oder tägliche Arbeitszeiten von mehr als 8,5 Stunden (Frauen unter 18 Jahren max. 8 Stunden)
- Arbeiten mit besonderen Belastungen:
 - regelmäßiges Heben von Lasten mit mehr als 5 kg oder gelegentliches Heben von Lasten mit mehr als 10 kg
 - Belastungen, die dem Heben solcher Lasten gleichzusetzen sind, z. B. Ziehen von Handwagen, Schieben von Werkstücken.

Umgang mit Arbeits- und Betriebsmitteln



Ab dem 3. Schwangerschaftsmonat dürfen Sie nicht mehr auf Beförderungsmitteln, z. B. Gabelstaplern, beschäftigt werden.
Führen Sie keine Arbeiten an Maschinen mit erheblicher Verletzungsgefahr aus.

Weitere wichtige Hinweise



Erkundigen Sie sich, ob bzw. wo eine Liege für kurze Ausruhezzeiten zur Verfügung steht.
Vermeiden Sie ständiges Sitzen und nutzen Sie Kurzpausen zur Unterbrechung von Sitztätigkeiten.
Informieren Sie sich über die Lärmbelastung an Ihrem Arbeitsplatz.
Nutzen Sie die Beratungsmöglichkeit durch Ihren Betriebsarzt.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ

Vermeidung von psychischen Belastungen bei der Arbeit (Unter- und Überforderung)

Gefährdungen

Zeitweise oder ständige Leistungsminderung durch Fehlbeanspruchung und Überforderung.
Versagensängste.
Ermüdungsähnliche Zustände.
Beschwerden wie Schlafstörungen, Kopfschmerzen, Magengeschwüre, Herz- und Kreislauferkrankungen.
Erhöhtes Unfallrisiko.

Berufsspezifische Sicherheitshinweise

Strukturieren Sie ihren Tagesablauf.
Setzen Sie sich realistische Tages-, Wochen- und Jahresziele und überprüfen Sie diese regelmäßig.
Schaffen Sie bei Nacharbeit am Tag ausreichend Ruhe- und Schlafzeiten.
Unterbrechen Sie Tätigkeiten, die lang andauernde Aufmerksamkeit erfordern, nach Möglichkeit durch Kurzpausen oder andere Tätigkeiten.
Vermeiden Sie bei der Arbeit Störquellen wie Lärm und häufige Unterbrechungen durch Dritte.
Nützen Sie die Pausen zur Erholung.
Sorgen Sie an Ihrem Arbeitsplatz soweit möglich für ein angenehmes Arbeitsumfeld, z. B. durch Farbgestaltung, Grünpflanzen, Ordnung und Sauberkeit.
Gestalten sie ihren Arbeitsplatz und Arbeitsablauf ergonomisch günstig.
Versuchen Sie, Monotonie durch Tätigkeitswechsel und wechselnde Körperhaltungen zu vermeiden.
Gliedern Sie umfangreiche und komplexe Arbeitsaufgaben in übersichtliche Teile.
Fragen Sie bei unklaren Aufgabenstellungen nach.
Versuchen Sie, mehrere Arbeitsaufgaben besser nacheinander statt gleichzeitig zu bearbeiten.
Beachten Sie, dass eine normale psychische Belastung zum Alltag gehört.
Schaffen Sie sich Erfolgserlebnisse.
Achten Sie in Ihrer Freizeit auf genügend Ruhe und Ausgleich zur beruflichen Tätigkeit.

Persönliche Schutzausrüstungen

Benutzen Sie Persönliche Schutzausrüstungen, die Ihnen Ihr Arbeitgeber zur Verfügung stellt.
Lassen Sie alte oder beschädigte Persönliche Schutzausrüstung austauschen.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Lassen Sie sich in unbekannte Arbeitsmittel einweisen.
Überprüfen sie die Funktion von Maschinen und Geräten vor dem Einsatz.
Lassen Sie sich einen Ansprechpartner nennen, der Ihnen bei Fragen oder Problemen zur Seite steht.

Weitere wichtige Hinweise

Tragen Sie durch freundliches und kollegiales Verhalten zu einem guten Betriebsklima bei.
Pflegen Sie einen angemessenen Kontakt zu Kollegen und Vorgesetzten.
Achten sie auf Signale Ihres Körpers wie dauernde Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Magenbeschwerden.
Wenden Sie sich beim Gefühl anhaltender Über- oder Unterforderung an ihren Vorgesetzten.

Hinweise für Vorgesetzte / Führungskräfte

Ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern eine möglichst individuelle Ausführung der Arbeiten, z.B. Bearbeitungsreihenfolge und Arbeitstempo.
Reduzieren Sie Vorgaben zur Ausführung der Arbeit auf ein vertretbares Minimum.
Erklären Sie Ihren Mitarbeitern ihren Beitrag zum „Ganzen“.
Sorgen Sie für angemessene Arbeitsaufgaben, um Unter- und Überforderung von Mitarbeitern zu verhindern.
Achten Sie darauf, dass Mitarbeitern alle notwendigen Informationen für ihre Arbeit rechtzeitig zur Verfügung stehen und wahrgenommen werden.
Sorgen Sie rechtzeitig für die Bereitstellung der notwendigen Arbeitsmittel in ausreichender Menge.
Regeln Sie die Zuständigkeiten und stimmen Sie durch klare Regelungen die Aufgabenteilung ab.
Stellen Sie Mitarbeitern die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung und machen Sie sie mit der Benutzung vertraut.
Achten Sie bei der Auswahl von Persönlicher Schutzausrüstung auf Eignung und angemessenen Tragekomfort.
Sorgen Sie dafür, dass Signale und Anzeigeeinheiten klar zugeordnet werden können.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ

Reinigungskraft (Mitarbeiter/in Gebäudereinigung)

Gefährdungen



Reizend



Ätzend

Ausrutschen auf rutschigen Böden.
 Verbrennen und Verbrühen beim Umgang mit heißen Flüssigkeiten.
 Reizungen und Verätzungen durch Putz- und Reinigungsmittel.
 Arbeiten auf erhöhten Standplätzen.
 Elektrische Gefährdung durch Umgang mit Flüssigkeiten und elektrischen Geräten.
 Heben und Tragen.



Berufsspezifische Sicherheitshinweise



Verwenden Sie zum Heben und Tragen schwerer Gefäße oder Kanister nach Möglichkeit Hilfsmittel.
 Beachten Sie den Reinigungs- und Hygieneplan.
 Mischen Sie verschiedene Reiniger nicht zusammen.
 Beachten Sie beim Umgang mit Reinigern und Maschinen die Betriebsanweisungen.
 Vermeiden Sie den Haut- und Augenkontakt mit Reinigern und anderen Gefahrstoffen.
 Steigen Sie nicht auf Tische oder Stühle zum Reinigen höher gelegener Arbeitsflächen.
 Verwenden Sie nur geeignete Aufstiege (Leitern, Tritte) zum Erreichen höher gelegener Flächen.
 Sichern Sie sich an erhöhten Standflächen mit einem Auffanggurt mit Falldämpfer, wenn keine Hubarbeitsbühne eingesetzt werden kann.
 Beugen Sie sich zum Reinigen von Arbeitsflächen nicht über Brüstungen oder Geländer.
 Sichern Sie Arbeitsstellen hinter Türen, Toren oder auf Verkehrswegen (Treppen) ab.
 Bringen Sie bei Rutschgefahr Hinweisschilder an und sichern Sie den Bereich ab.
 Vermeiden Sie den Hautkontakt mit Körperflüssigkeiten.
 Wechseln Sie nasse oder mit Reinigern getränkte Arbeitskleidung umgehend.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie vorne geschlossene Schuhe mit rutschhemmenden Sohlen und Fersenhalt.
 Benützen Sie Handschuhe beim Arbeiten im Sanitärbereich und bei allen Nassarbeiten.
 Tragen Sie Sicherheitsschuhe beim Umgang mit Gebinden.



Umgang mit Arbeitsmitteln

Melden Sie Störungen oder Defekte an Geräten oder Reinigungsmaschinen Ihrem Vorgesetzten.
 Setzen Sie elektrische Maschinen, Geräte oder Stromleitungen nicht unter Wasser.
 Entfernen Sie während der Arbeit keine Abdeckungen oder Schutzhauben von Maschinen.
 Benützen Sie Hubarbeitsbühnen nur nach Einweisung und beachten Sie die Betriebsanweisung.

Weitere wichtige Hinweise



Beachten Sie den Hautschutzplan.
 Beachten Sie die Rauchverbote in den jeweiligen Bereichen.
 Essen und trinken Sie nicht bei Reinigungsarbeiten.
 Nehmen Sie die angebotenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen wahr.



Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ

Teilnahme am Straßenverkehr

Gefährdungen

Unfallgefahr durch Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit und zur geringem Sicherheitsabstand.
Unfälle durch verrutschte oder herabstürzende Ladung.
Unfallgefahr durch Unaufmerksamkeit und Ablenkung.
Unfallgefahr durch Übermüdung oder Erschöpfung.
Psychische Belastungen durch Stress, Fehlhandlungen, Angst- und Erregungszustände.
Unfallgefahr Alkohol- oder Medikamenteneinfluss und Überschätzung des eigenen Fahrkönnens.

Berufsspezifische Sicherheitshinweise



Fahren Sie konzentriert und halten Sie Geschwindigkeitsbegrenzungen ein.
Vermeiden Sie Zeitdruck, indem Sie ausreichend Zeitpuffer einkalkulieren.
Fahren Sie defensiv und halten Sie einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein.
Bremsen Sie rechtzeitig.
Überprüfen Sie vor Fahrtantritt den ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs, insbesondere Bremsen, Licht, Reifendruck und Scheibenwischer.
Stellen Sie den Sitz sowie Rück- und Seitenspiegel auf Ihre Körpermaße ein.
Überzeugen Sie sich vor Fahrtantritt, dass die Ladung sicher verstaut und befestigt ist.
Überprüfen Sie die Zurrgurte auf Schäden, z. B. Garnbrüche, Garnschnitte im Gewebe, Beschädigung tragender Nähte.
Denken Sie daran, dass bei Kurvenfahrt Fliehkräfte auf Fahrzeug und Ladung wirken.
Achten Sie auf die korrekte Kennzeichnung von Gefahrguttransporten und vollständige Ladepapiere.
Halten Sie zum Telefonieren grundsätzlich an. Das Benutzen von Mobiltelefonen während der Fahrt ist nur mit einer Freisprecheinrichtung erlaubt.
Legen Sie bei längeren Fahrten regelmäßige Pausen ein zur Erholung ein.
Nehmen Sie bei längeren Fahrten nur leichte Mahlzeiten ein.

Persönliche Schutzausrüstungen



Legen Sie bei jeder Fahrt den Sicherheitsgurt an.
Tragen Sie geeignetes Schuhwerk mit festem, sicherem Sitz am Fuß und mit rutschhemmender Sohle.

Sicheres Fahren ohne Drogen

Fahren Sie nie unter Alkoholeinfluss. Beachten Sie, dass Sie nach einer Feier am nächsten Morgen noch Restalkohol im Blut haben können.
Informieren Sie sich in den Beipackzetteln von Medikamenten über mögliche Beeinträchtigungen der Fahrtüchtigkeit, z. B. verlängerte Reaktionszeiten, Müdigkeit, Pupillenverengung.
Fahren Sie nie unter Einfluss oder Nachwirkungen von Drogen.

Weitere wichtige Hinweise

Lassen Sie regelmäßig Ihr Sehvermögen überprüfen. Eine Verschlechterung der Sehkraft wird häufig zu spät bemerkt.
Nehmen Sie an Fahrtsicherheitstrainings teil, um Ihr Fahrvermögen zu verbessern und Ihr Fahrzeug besser kennen zu lernen.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ - BESONDERE TÄTIGKEITEN

Arbeiten im Lärmbereich / Tätigkeiten mit Lärm

Gefährdungen



Gefährdung durch laute Maschinen, Anlagen oder Umgebungsgeräusche.
Dauerhafte Schädigung des Gehörs, z. B. durch Lärmschwerhörigkeit.
Folgeschäden wie Nervosität, Kreislaufprobleme, Schlafstörungen, Kopfschmerzen.
Beeinflussung des ungeborenen Lebens bei Schwangerschaften.
Überhören von Warnsignalen.

Berufsspezifische Sicherheitshinweise

An Lärm Arbeitsplätzen sind besondere Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen bei Erreichen der unteren Auslöseschwelle: $L_{EX,8h} = 80 \text{ dB(A)}$ und $L_{pCpeak} = 135 \text{ dB(C)}$

- Benützung des persönlichen Gehörschutzes (Empfehlung)
- Teilnahme an der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung G 20 (Angebot)
- Kennzeichnung des Lärmbereichs

Maßnahmen bei Erreichen der oberen Auslöseschwelle: $L_{EX,8h} = 85 \text{ dB(A)}$ und $L_{pCpeak} = 137 \text{ dB(C)}$

- Benützung des persönlichen Gehörschutzes (verpflichtend)
- Teilnahme an der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung G 20 (verpflichtend)
- Kennzeichnung des Lärmbereichs

Weitere Informationen enthält die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung.

Persönliche Schutzausrüstungen



Setzen Sie nur den für Sie ausgewählten bzw. angepassten Gehörschutz ein.
Berücksichtigen Sie bei der Auswahl auch die Arbeitsumgebung, z. B. Dauerlärm oder wiederholter kurzzeitiger Aufenthalt in Lärmbereichen.
Achten Sie darauf, dass Warnsignale und Sprache trotz Gehörschutz wahrgenommen werden können.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Überprüfen Sie den Gehörschutz vor jedem Tragen auf Mängel.
Tauschen Sie den Gehörschutz bei Verschleiß oder Beschädigung aus.
Reinigen Sie Kapselgehörschützer oder wiederverwendbaren Gehörschutz regelmäßig.
Beachten Sie die Reinigungs- und Pflegevorschriften des Herstellers.
Lassen Sie sich in die richtige Anwendung des Gehörschutzes einweisen.
Überprüfen Sie bei der Verwendung weiterer Persönlicher Schutzausrüstung, dass sich diese nicht negativ beeinflussen.
Bewahren Sie den Gehörschutz in einem geeigneten Behältnis auf.
Benützen Sie als Brillenträger möglichst Gehörschutzstöpsel oder Bügelgehörschützer.

Weitere wichtige Hinweise

Nehmen Sie an den angebotenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen teil.
Beachten Sie, dass Schwangere nicht in Lärmbereichen beschäftigt werden dürfen.
Besprechen Sie Hörprobleme oder Schwierigkeiten beim Tragen des Gehörschutzes mit Ihrem Betriebsarzt.
Benützen Sie am Arbeitsplatz keine Tonwiedergabegeräte, z. B. MP3-Player.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ - BESONDERE TÄTIGKEITEN

Arbeiten in der Küche (allgemein)

Gefährdungen



Viren, Bakterien und Keime in Lebensmitteln.
Umgang mit Gefahrstoffen, z. B. Desinfektions- und Reinigungsmittel.
Umgang mit elektrischen oder Gas betriebenen Arbeitsmitteln.
Rutschgefahr durch glatte Böden.
Verbrennungs- und Verbrühungsgefahr durch heiße Oberflächen oder flüssige Medien.



Berufsspezifische Sicherheitshinweise



Benützen Sie Küchengeräte nur zweckentsprechend und nur, wenn Sie eingewiesen und mit dem Umgang vertraut sind.
Beachten Sie die Bedienungsanleitung der Hersteller und die Betriebsanweisungen.
Halten Sie Ordnung am Arbeitsplatz.
Verwenden Sie nur einwandfreie Lebensmittel.
Berühren Sie Lebensmittel nicht unnötig mit der bloßen Hand.
Husten oder niesen Sie nicht auf Lebensmittel und verwenden Sie Einmaltaschentücher.
Nehmen Sie Verunreinigungen am Boden umgehend auf.
Beachten Sie beim Umgang mit Reinigungsmitteln die Betriebsanweisungen.
Verwenden Sie zum Heben und Tragen möglichst Hilfsmittel.
Beachten Sie den Reinigungs- und Hygieneplan und die Hinweise zur Personalhygiene.
Teilen Sie Krankheiten und Infektionen sofort Ihrem Vorgesetzten mit.
Reinigen und desinfizieren Sie die Hände vor Arbeitsantritt, nach dem Toilettenbesuch und zwischen Arbeitsprozessen.
Tragen Sie keinen Schmuck, z. B. Ketten, Ringe oder Uhren.
Achten Sie darauf, dass die Abfallbehälter geschlossen sind und regelmäßig geleert werden.
Versorgen Sie offene Wunden, z. B. Schnittwunden, umgehend.
Beachten Sie den Hautschutzplan.

Persönliche Schutzausrüstungen (Arbeitskleidung)



Tragen Sie bei langen Haaren eine Schutzhaube.
Tragen Sie feststehendes Schuhwerk, vorne geschlossen mit rutschhemmender Sohle.
Tragen Sie beim Umgang mit schweren Gebinden Sicherheitsschuhe.
Achten Sie auf saubere Arbeitskleidung.
Wechseln Sie die Arbeitskleidung regelmäßig.
Benützen Sie beim Ausbeinen Stechschutzbekleidung.



Umgang mit Arbeitsmitteln

Melden Sie Störungen oder Defekte an Geräten Ihrem Vorgesetzten.
Benützen Sie keine defekten oder verunreinigten Geräte und entfernen Sie keine Schutzeinrichtungen.
Reinigen Sie Arbeitsmittel regelmäßig - vor der Reinigung vom Netz trennen!
Schalten Sie Arbeitsmittel nach Gebrauch umgehend ab.
Richten Sie zum Reinigen keinen Wasserstrahl auf elektrische Geräte.
Lassen Sie elektrische Geräte regelmäßig überprüfen (siehe BGV A3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel).
Berühren Sie keine heißen Oberflächen mit der ungeschützten Hand.
Legen Sie Messer und scharfe Gegenstände sicher ab und transportieren Sie diese nur mit Schutzeinrichtungen.
Reinigen Sie Lappen und Spültücher regelmäßig.

Weitere wichtige Hinweise



Beachten Sie die Rauchverbote im Küchenbereich.
Löschen Sie brennendes Fett oder Öl nie mit Wasser, sondern verwenden Sie Fettbrandlöcher.
Kauen Sie keine Kaugummis, verwenden Sie keinen Nagellack und halten Sie die Nägel kurz geschnitten.
Nehmen Sie keine Getränkeflaschen oder Kaffeebecher mit an den Arbeitsplatz.
Teilen Sie dem Küchenleiter umgehend mit, wenn Sie Schädlinge entdeckt haben.
Nehmen Sie an den Unterweisungen teil.
Teilen Sie eine Schwangerschaft umgehend Ihrem Vorgesetzten mit.
Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Vorgesetzten.



Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ - BESONDERE TÄTIGKEITEN**Feuchtarbeit****Gefährdungen**

Umgang mit Wasser und anderen flüssigen Medien, die hautbelastende Stoffe enthalten, z. B. Wasch- und Reinigungsmittel, Säuren und Laugen.
Verletzungen der Haut durch häufiges Reinigen und Desinfizieren der Hände.
Langes Tragen von feuchtigkeitsundurchlässigen Schutzhandschuhen.

Berufsspezifische Sicherheitshinweise

Beachten Sie den betrieblichen Hautschutzplan.
Beachten Sie die Hygieneregeln zur Handreinigung und den Reinigungsplan.
Reinigen Sie die Hände vor Arbeitsaufnahme mit einem Reiniger.
Schützen Sie die Hände während der Arbeit mit einer Schutzcreme.
Reinigen Sie die Hände nach der Arbeit gründlich und tragen Sie anschließend eine Pflegecreme auf.
Verwenden Sie Desinfektionsmittel entsprechend der Anleitung.
Beachten Sie beim Umgang mit Gefahrstoffen die Hinweise auf der Betriebsanweisung und auf dem Sicherheitsdatenblatt.
Vermeiden Sie langen und/oder wiederholten Hautkontakt mit Wasser oder anderen feuchten Medien.
Wechseln Sie möglichst zwischen Feucht- und Trockenarbeit ab.
Vermeiden Sie ungeschützten Hautkontakt mit hautbelastenden Substanzen.
Wechseln Sie mit Gefahrstoffen benetzte oder feuchte Kleidung umgehend.
Reinigen Sie mit Gefahrstoffen benetzte Hautpartien nicht mit Lösemittel oder anderen aggressiven Substanzen.
Führen Sie keine mit Gefahrstoffen getränkte oder feuchte Lappen in der Hosentasche mit.
Entfernen Sie hautschädigende Substanzen sofort - nicht auf der Haut eintrocknen lassen!
Tragen Sie Handschuhe nicht länger als notwendig.
Ziehen Sie Handschuhe in Kurzpausen möglichst aus.
Entsorgen Sie Einmalhandschuhe immer nach einmaligem Gebrauch.

Persönliche Schutzausrüstungen

Tragen Sie die in der Betriebsanweisung angegebene Persönliche Schutzausrüstung.
Tragen Sie bei Spritzgefahr eine dicht schließende Schutzbrille.
Achten Sie auf geeignete Schutzhandschuhe (produktabhängiger Einsatz).
Achten Sie auf Kennzeichnung, zulässige Gebrauchsdauer und Beständigkeit der eingesetzten Schutzhandschuhe.



Tragen Sie beim Umgang mit flüssigen Gefahrstoffen keine Stoff- oder Spaltlederhandschuhe.
Tragen Sie keine beschädigten Schutzhandschuhe oder beschädigte Schutzkleidung, bzw. tauschen Sie diese umgehend aus.
Verwenden Sie nach Möglichkeit keine gepuderten oder beflockten Handschuhe, sondern ziehen Sie stattdessen Baumwollhandschuhe unter flüssigkeitsdichte Handschuhe.
Setzen sie möglichst keine Latexhandschuhe ein.

Umgang mit Arbeitsmitteln

Arbeiten Sie möglichst nicht mit Reinigungssystemen, bei denen Sie in Reinigungsflüssigkeit greifen müssen.
Lassen Sie Handschuhe vor dem nächsten Einsatz gut trocknen.
Stecken Sie Handschuhe beim Trocknen zur Belüftung der Innenflächen auf geeignete Halter.

Weitere wichtige Hinweise

Nehmen Sie die angebotenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen wahr.
Melden Sie Reaktionen wie Hautirritationen, Reizung der Atemwege usw. Ihrem Vorgesetzten, Ihrem Betriebsarzt oder ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit.
Versorgen Sie kleine Verletzungen umgehend.
Tragen Sie bei der Arbeit möglichst keinen Arm- oder Handschmuck.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ - BESONDERE TÄTIGKEITEN

Heben und Tragen von Lasten

Gefährdungen



Schneiden an scharfkantigen Materialien/Blechen.

Klemmen oder Scheren an Teilen.

Ausrutschen, Stolpern und Stürzen auf unebenen Böden oder von erhöhten Standplätzen.

Falsches Heben und Tragen (Schädigung der Bandscheiben und Rückenprobleme).



Berufsspezifische Sicherheitshinweise

Achten Sie auf einen sicheren Stand und auf hindernisfreie Verkehrswege

Prüfen Sie vor dem Anheben, ob Sie die Last wirklich heben müssen, oder ob Sie sie nicht schieben oder ziehen können.

Prüfen Sie vor dem Anheben, ob Sie die Last überhaupt heben können.

Informieren Sie sich über zumutbare Gewichte beim Heben und Tragen.

Heben Sie schwere Gegenstände mit Hilfsmitteln oder zu zweit.

Achten Sie auf die richtige Körperhaltung beim Anheben von Lasten:

⇒ Stellen Sie sich möglichst **nahe und frontal** zur Last, Füße hüftbreit auseinander.

⇒ Heben Sie die Last möglichst **nahe am Körper** an.

⇒ Halten Sie den Rücken gerade (keinen Rundrücken oder „Katzenbuckel“ machen).

Achten Sie auf ausreichenden Bewegungsraum beim Anheben der Last.

Heben Sie die Last **gleichmäßig** an durch Strecken im Hüft-, Knie- und Sprunggelenk.

Heben Sie die Last **nicht ruckhaft** an.

Drehen Sie nach dem Anheben der Last den **ganzen Körper** in die Richtung, in die Sie den Gegenstand absetzen wollen (nicht die Wirbelsäule verdrehen).

Die geeignete Absetzhöhe beträgt zwischen 70 cm und 110 cm.

Heben Sie keine schweren oder sperrigen Gegenstände mit Hilfe von Leitern in Regale.

Lagern Sie Gegenstände so, dass sie nicht herabfallen, umfallen oder wegrollen können.

Berücksichtigen Sie beim Stapeln die maximal zulässigen Stapelhöhen.

Tragen Sie lange Gegenstände umsichtig.

Halten Sie die Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen und Verteilereinrichtungen frei.

Versuchen Sie nicht, scharfkantige fallende Gegenstände aufzufangen.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie Sicherheitsschuhe S1.

Tragen Sie Sicherheitsschuhe S3, wenn die Gefahr besteht, auf Gegenstände zu treten, die die Sohle durchdringen können.

Tragen Sie einen Schutzhelm, wenn die Gefahr von Kopfverletzungen besteht.

Tragen Sie Schutzhandschuhe, wenn die Gefahr von Handverletzungen besteht (z. B. Umgang mit Blechen, Gefahrstoffen).



Umgang mit Arbeitsmitteln

Halten Sie sich nicht unter angehobenen Lasten auf.

Bedienen Sie Hebezeuge nur, wenn Sie eingewiesen wurden.

Beachten Sie beim Abstellen von Lasten auf die zulässige Bodenbelastbarkeit und die zulässige Belastbarkeit von Fächern und Regalen.

Weitere wichtige Hinweise

Tragen Sie, wenn möglich, eine Last in kleineren Teilen statt den ganzen Gegenstand auf einmal.

Nehmen Sie an den angebotenen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen teil.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

UNTERWEISUNGSBLATT FÜR ARBEITSSCHUTZ - BESONDERE TÄTIGKEITEN

Pannen- und Unfallhilfe

Gefährdungen



Erfasstwerden durch fließenden Verkehr.
Umstürzende oder wegrollende Fahrzeuge.
Witterung und ungünstige Lichtverhältnisse.

Berufsspezifische Sicherheitshinweise

Halten Sie möglichst weit rechts und möglichst an übersichtlichen Stellen an.
Sichern Sie das Pannenfahrzeug gegen den fließenden Verkehr ab: Warndreieck aufstellen; evtl. Rundumleuchte; Verkehrskegel usw.
Instandhaltungsarbeiten größeren Umfangs (mehr als 30 Minuten) dürfen auf Autobahnen oder Kraftfahrstraßen nicht durchgeführt werden. Schleppen Sie in diesen Fällen das Pannenfahrzeug ab.
Sichern Sie vor Beginn der Arbeiten das Pannenfahrzeug gegen Wegrollen oder Umkippen.
Sichern Sie vor Beginn der Arbeiten angehobene Fahrzeuge gegen Absinken, Umkippen oder Wegrollen.
Beachten Sie gefährliche Umgebungsbedingungen (z. B. Kreuzungen, Freileitungen, Gasleitungen, entzündliche Materialien).
Beachten Sie die Rauchverbote am Unfall- / Pannort.
Setzen Sie nach Möglichkeit Abschleppstangen ein. Diese sind ab 4 000 kg Gesamtgewicht Pflicht.
Arbeiten Sie umsichtig beim Verladen von Fahrzeugen (Absturz- und Umsturzgefahr).
Halten Sie sich nicht unnötig im Bereich des fließenden Verkehrs auf.
Veranlassen Sie, dass Personen das Pannenfahrzeug verlassen und sichere Bereiche (z. B. hinter der Leitplanke) aufsuchen.
Setzen Sie nur geeignete Fahrzeuge zum Abschleppen ein.
Die Fahrzeugbergung darf nur von besonders geschultem Personal durchgeführt werden.
Bergen Sie die Ladung oder verlorene Fahrzeugteile umsichtig.
Überprüfen sie vor der Bergung von Fahrzeugen auch die Ladung.
Bergen Sie Fahrzeug und Ladung möglichst getrennt.
Ergreifen Sie bei gefährlicher Ladung (z. B. brennbare Stoffe) besondere Maßnahmen und weisen Sie Rettungs- und Einsatzkräfte auf die Ladung hin.
Sorgen Sie für eine ausreichende Beleuchtung der Unfallstelle (Blendung vermeiden).
Schalten Sie die Warnleuchten des Pannenfahrzeugs an.

Persönliche Schutzausrüstungen



Tragen Sie die Warnkleidung (z. B. Warnweste).
Tragen Sie weitere Persönliche Schutzausrüstung in Abhängigkeit Ihrer Tätigkeit (z. B. Schutzkleidung gegen Nässe und Kälte; Schutzhandschuhe gegen Handverletzungen)



Umgang mit Arbeitsmitteln

Bedienen Sie Winden und Wagenheber nur dann, wenn Sie eingewiesen wurden.
Berücksichtigen Sie die Einsatzbereiche, bzw. die maximale Belastung von Winden und Bergungsgeräten.
Tragen Sie an Maschinen eng anliegende Arbeitskleidung und keinen Schmuck (z. B. Ringe, Uhren, Ketten).
Schützen Sie lange Haare mit einem Haarnetz.
Entfernen oder überbrücken Sie keine Schutzvorrichtungen.

Weitere wichtige Hinweise



Hitzearbeiten (z. B. Arbeiten mit der offener Flamme) dürfen vor Ort nur mit einer besonderen Erlaubnis ausgeführt werden.

Beachten Sie Brand- und Explosionsgefahr.

Halten Sie sich in ausreichender Entfernung von spannungsführenden Leitungen auf (z. B. beim Ausfahren von Greifern). Sicherheitsabstand: 1m bis 1000 V; 3 m bis 110 kV.

Leisten Sie Erste Hilfe und befolgen Sie die Anweisungen der Ordnungskräfte (Feuerwehr, Polizei).

Fordern Sie je nach Situation Hilfskräfte an.

Führen Sie Abschleppmaßnahmen nur durch, wenn Sie über die erforderlichen Führerscheine verfügen.

Wenden Sie sich bei Fragen an Ihren Vorgesetzten.



Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift Arbeitgebervertreter: _____

Unterschrift Arbeitnehmer: _____

Nummer: 6208-01
Datum: 04.05.2009
Bearbeiter/in: walli
Arbeitsbereich:

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 12 BioStoffV

Kindergärten und -krippen



GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BAKTERIEN, VIREN, PILZE und sonstige Mikroorganismen

Produkt: Umgang bei nicht zielgerichteter Tätigkeit

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Charakteristik: Bakterien, Viren, Pilze, Einzeller, Würmer etc. sind Stoffe, die beim Umgang mit Kindern (Kinderkrankheiten, wie Masern, Mumps, Röteln, Ringelröteln, Windpocken, Keuchhusten, Cytomegalie), übertragen durch menschliche Ausscheidungen, Blut und Körperflüssigkeiten; Hepatitis A, B, C, und Noroviren und weitere Krankheiten beim Menschen hervorrufen und eine Gefahr für weitere Kinder und Betreuer darstellen können.

Es bestehen Infektionsgefährdungen, Allergien und toxische Wirkungen durch

- Aufnahme über die Atemwege (inhalativ) durch kleinste Tröpfchen, Aerosole und Stäube
- Aufnahme über die Haut oder Schleimhäute durch Eindringen bei Hautverletzungen, aufgeweichte Haut, Schmutzspritzer in die Augen, Reiben des äußeren Ohres oder Gehörganges mit verschmutzten Fingern
- Eindringen in tiefes Gewebe (Muskulatur, Unterhautfettgewebe) bei Verletzungen.

Diese führen zu Krankheiten oder Symptomen wie: Durchfall, Fieber, Bauchschmerz, Gelenksbeschwerden, Augen-, Hirnhaut-, Nasennebenhöhlen-, Lungen-, Nierenentzündungen, Weilscher Krankheit, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung, Hepatitis-A, Atemwegs-, Darm-, Lungen-, Pilzerkrankungen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Tragen von Schutzhandschuhen bei Gefahr des direkten Hautkontaktes durch Infektionsgefahr nach DIN EN 420 aus: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Naturlatex, Polychloropren, Viton.

Vorsicht beim Umgang mit möglicherweise erkrankten Kindern

Wenn Injektionen gegeben werden (Insulin) und Kanülen gewechselt werden müssen, ist ein durchstichsicherer Abwurf zu verwenden

Während des Umganges mit infektionsgefährdenden Stoffen ist die Aufnahme von Nahrungs- und Genußmittel untersagt. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hygiene- und Hautschutzplan)

Keine Tätigkeitsaufnahme ohne gültige arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge-Untersuchung (Biostoffverordnung, G42 Infektionskrankheiten)

Vor einer möglichen Blutuntersuchung ist der Impfpass vorzulegen

Impfungen auf Masern, Mumps, Röteln, Keuchhusten, Windpocken, Hepatitis A werden vom Arbeitgeber kostenfrei angeboten wenn keine Immunität vorliegt. Die Impfung ist keine Pflicht.

Für werdende Mütter gelten besondere Vorschriften und Tätigkeitsverbote, die nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Mutterschutzgesetz festzulegen sind.

Frühzeitig die Vorgesetzten informieren, daß die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden können

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Bei Kontamination von Flächen, Böden, Gegenständen durch Blutung, Erbrochenem, Urin, Verschütten, Verschmutzung etc. sind diese vorsichtig mit Zelltüchern unter Verwendung von Schutzhandschuhen zu säubern. Letztere werden in die dafür vorgesehenen Behältnisse abgeworfen.

Desinfektion nach Desinfektionsplan

Beschmutzte oder benetzte Kleidung sofort ausziehen und benetzte Haut reinigen und desinfizieren. Nach evtl. vorhandenen Hautläsionen suchen

walliware

Datum: 04.05.2009

Nr.: 6208-01

Seite: 1 von 1

**Nächster Über-
prüfungstermin:** 04.05.2010

**Unterschrift(en)
Verantwortl.:**

Nummer: 1002
Datum: 30.01.2011
Bearbeiter/in: walli
Arbeitsbereich: Kinder in Wald und Flur

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 12 BioStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Krankheitsübertragung durch Zeckenbiss

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Charakteristik:

FSME - Erkrankung:

durch Zeckenbiss hervorgerufene virale Erkrankung.

Viruserkrankung des zentralen Nervensystems (ZNS): Meningitis, Enzephalitis, Myelitis oder Krankheitsbild ohne Beteiligung des ZNS mit grippeähnlichen Erscheinungen oder neurologischen Symptomen.

Borreliose: durch Zeckenbiss hervorgerufene bakterielle Erkrankung.

1. Stadium: Ringförmige Rötung um die Bissstelle, die später von innen heraus verblasst und sich kreisförmig ausbreitet (Wanderröte: tritt nur in 40-50% der Fälle auf).
2. Stadium: (nach Wochen oder Monaten): Entzündung von Gelenken, Herz, Haut oder Nervensystem, die sich in Schmerzen, Missempfindungen oder sogar Lähmungen äussern.
3. Stadium: (nach weiteren Monaten oder gar Jahren): chronisches Stadium - hartnäckige Entzündungen oder bleibende Organschäden (besonders an Nerven und Gelenken).

Das Krankheitsbild ist vielfältig und schwer zu diagnostizieren. Es müssen nicht alle Stadien und Krankheitsbilder auftreten.

Die Krankheit kann in manchen Fällen erst Jahre nach dem Zeckenbiss auftreten

Sehr selten können auch andere Krankheiten übertragen werden

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Das RKI und die ständige Impfkommision (STIKO) empfehlen die vorbeugende Impfung gegen FSME bei Aufenthalt in Risikogebieten ! Bitte informieren Sie sich vor Aufnahme einer Tätigkeit.
Eine vorbeugende Impfung gegen Borreliose steht derzeit noch nicht zur Verfügung

Tragen Sie helle, lange, geschlossene Kleidung.

Benutzen Sie insektenabwehrende Mittel (Repellentien) z.B. Autan

Nach einem Aufenthalt im Freien sollte der Körper nach Zecken abgesucht werden.

Wird eine Zecke entdeckt, sollte sie umgehend mit Pinzette - Zeckenzange, -Karte oder den Fingernägeln möglichst hautnah am Kopf erfasst und gerade herausgezogen werden. (je jünger die Zecke saugen kann, desto grösser ist das Infektionsrisiko)

Die Zecke sollte nicht mit Öl, Klebstoff etc. erstickt, bzw. der Leib der Zecke zusammengedrückt werden. Dadurch kommt es zu einem vermehrten Ausstoß von Bakterien aus dem Darm der Zecke in die menschliche Blutbahn.

Auch das Herausquetschen ist unbedingt zu vermeiden.

Danach die Bissstelle desinfizieren, ggf. mit einer antibakteriellen Salbe einreiben.

Sollten Zeckenteile in der Haut verblieben sein, suchen Sie einen Arzt auf.

Denken Sie bei auftretenden Rötungen an der Bissstelle und Erkrankungen mit oben beschriebener Symptomatik oder nicht zu erklärenden Krankheitsbildern an den vorausgegangenen Zeckenbiss.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Entfernen Sie Zecken wie oben beschrieben oder suchen Sie einen Arzt auf.

Tragen Sie einen beruflich bedingten Zeckenbiss in das Verbandbuch ein oder erstellen Sie eine vorsorgliche Unfallmeldung

In FSME - Gebieten wird Personen ohne Impfschutz empfohlen, nach einem Zeckenbiss einen Arzt aufzusuchen. Wegen möglicher Spätfolgen kann unmittelbar nach einem Zeckenbiss ein Bluttest zur Statusfeststellung angezeigt sein. Ist Ihr Tetanus-Impfschutz noch ausreichend oder muss eine Auffrischungsimpfung erfolgen ? Im Zweifel wenden Sie sich an Ihren Haus- oder Betriebsarzt

Hygieneregeln für therapeutisches/pädagogisches Kochen/Backen in Gemeinschaftseinrichtungen

Pädagogische Koch-/Backgruppen mit Betreuten aus Gemeinschaftseinrichtungen finden vermehrt z. B. in Behindertenwohngruppen, in Alten- und Pflegeheimen mit Dementen, im Kindergarten- und Schulbereich usw. Verbreitung. Um das Infektionsrisiko zu minimieren, sollten folgende Hygieneregeln eingehalten werden.

Maßnahmen und Verhaltensregeln:

- Die Verantwortung der Koch-/Backgruppe obliegt der Gruppenleitung bzw. dem Betreuer.
- Der Gruppenleiter/Betreuer muss über eine jährliche Belehrung gemäß EU-Verordnung 852/2004 über Lebensmittelhygiene, Anhang II, Kapitel XII sowie über eine Erstbelehrung und jährliche Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz verfügen.
- Erfolgt das Einkaufen der Lebensmittel gemeinsam mit den Teilnehmern der Koch-/Backgruppe, so ist einerseits auf den hygienisch einwandfreien Zustand zu achten (u. a. Unversehrtheit der Verpackung, Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdatum) sowie andererseits auf die Kühltemperaturen. Diese können durch den Einsatz von Kühltaschen mit Akkus beim Einkauf und Transport sowie durch den umgehenden Transport der Speisen und Lebensmittel in die Einrichtung sichergestellt werden.
- Personen mit ansteckenden Infektionskrankheiten und eitrigen Wunden an den Händen und Unterarmen dürfen an dem Kursus nicht teilnehmen. Den Teilnehmern sind saubere Schürzen zur Verfügung zu stellen. Lange Haare sind zusammenzubinden.
- Uhren und Schmuck sind von allen Teilnehmern vor Kursbeginn abzulegen, um eine ordnungsgemäße Händehygiene sicherzustellen.
- Alle Teilnehmer waschen sich die Hände mit Wasser und Seife und trocknen diese mit einem Einweghandtuch ab:
 - vor Aufnahme der Tätigkeit, vor dem Umgang mit Lebensmitteln, nach Pausen, nach der Toilette, nach Naseputzen, Niesen oder Husten und nach Tierkontakt
 - nach unreinen Tätigkeiten (Kontakt mit Müll, nach Küchenreinigung, Benutzen von Reinigungsmitteln, Einräumen der Spülmaschine)
 - nach Kontakt mit rohen oder unreinen Lebensmitteln (Kartoffeln, Gemüse, Obst)
- Teilnehmern mit Verletzungen an den Händen sind Einweghandschuhe zur Verfügung zu stellen oder mit unkritischen Arbeiten zu beschäftigen. Kleine Verletzungen mit wasserdichten Pflastern abdecken.
- Reine und unreine Arbeitsschritte sind klar zu trennen.
 - **Beispiele unreine Tätigkeiten:** Reinigungsarbeiten, Einräumen der Spülmaschine, Müll wegbringen, Umgang mit potentiell kontaminierten Lebensmitteln wie rohes Gemüse, Fleisch sowie Fisch, Beispiele reine Tätigkeiten: Spülmaschine ausräumen, Tisch eindecken zum gemeinsamen Essen

- Zum Rohverzehr vorgesehene Lebensmittel wie Obst, Gemüse oder Salat sind vor Verzehr immer gründlich unter fließendem klarem Wasser abzuwaschen, um anhaftende Verunreinigungen und Keimbelastungen zu minimieren.
- Auf kritische Lebensmittel, wie z. B. Speisen mit Roheizusatz (ohne ausreichende Erhitzung), Einsatz von Rohei, Geflügelfleisch, rohem Hackfleisch, Rohmilch, Vorzugsmilch, Rohmilchkäse, Rohwurst, geräuchertem Fisch usw. sollte weitestgehend verzichtet werden bzw. sollten diese nur unter der Aufsicht der Gruppenleitung/ Betreuer zum Einsatz kommen.

Nach dem Umgang mit kritischen Lebensmitteln sind die Hände zu reinigen und zu desinfizieren (Einsatz von für den Lebensmittelbereich gelisteter Desinfektionsmittel). Hierbei ist den Teilnehmern ggf. durch die Gruppenleitung/Betreuer Hilfestellung zu geben. Kommen frische Eier z. B. zum Backen zum Einsatz, dann ist darauf zu achten, dass der Teig unmittelbar verarbeitet wird, Teigreste und -vorräte sofort gekühlt werden und die Teilnehmer nicht von dem Teig probieren.

- Warme Speisen sind gründlich durchzuerhitzen.
- Die Speisen werden nur mit sauberen, unbenutzten Löffeln oder Gabeln probiert.
- Eingelagerte Lebensmittel sind verschlossen, eindeutig gekennzeichnet (u. a. Mindesthaltbarkeitsdatum, Anbruchdatum) und bei den vorgeschriebenen Temperaturen einzulagern (s. Lebensmittelverpackungen und einrichtungsinterne HACCP-Vorgaben). Bei kühlpflichtigen Lebensmitteln sind die dafür zum Einsatz kommenden Kühleinrichtungen in das HACCP-System einzubinden.
- Zuviel produzierte Speisen sind entsprechend einzulagern oder zu entsorgen.
- Alle benutzten Geschirr- und Besteckteile sind nach jeder Nutzung zu reinigen (Empfehlung: im Geschirrspülautomaten $\geq +65^{\circ}\text{C}$).
- Nach der Zubereitung von Speisen und Getränken ist die Küche sauber zu hinterlassen. Essenreste und verschüttete Flüssigkeiten sind umgehend zu entfernen.
- Benutzte Spül- und Reinigungstücher sind in die Wäsche zu geben.
- Tische und Tablett sind nach der Essenseinnahme zu reinigen.
- Flächen, die mit kritischen Produkten in Kontakt gekommen sind, werden einer Flächendesinfektion durch die Gruppenleitung/Betreuer unterzogen (Einsatz von für den Lebensmittelbereich gelisteter Desinfektionsmittel).

Literatur:

- EG-Verordnung 852/ 2004 über Lebensmittelhygiene, 29.04.2004
- Infektionsschutzgesetz, 01.01.2001